

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg
Dezernat I, Rechtsamt

**Bürgerbegehren Emmertsgrund
Entscheidung über die Zulässigkeit gemäß
§ 21 Absatz 4 Gemeindeordnung (GemO)
Zuziehung von Sachverständigen gemäß
§ 33 Absatz 3 Gemeindeordnung
hier: Herr Rechtsanwalt Dr. Peter Sieben als
Vertreter der Anwaltskanzlei Quaas &
Partner oder Stellvertretung**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 09. April 2008

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Haupt- und Finanzausschuss	03.04.2008	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Gemeinderat	03.04.2008	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss und der Gemeinderat beschließen die Zuziehung von Herrn Rechtsanwalt Dr. Peter Sieben oder Stellvertretung als Vertreter der Anwaltskanzlei Quaas & Partner, 70563 Stuttgart gemäß § 33 Absatz 3 GemO.

Sondersitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 03.04.2008

Ergebnis: beschlossen

Sitzung des Gemeinderates vom 03.04.2008

Ergebnis: beschlossen

Begründung:

Herr Dr. Peter Sieben oder Stellvertretung steht zur Erläuterung des von der Anwaltskanzlei Quaas & Partner erstellten Gutachtens zur Verfügung.

gez.

Dr. Eckart Würzner